

## Kreistagsdrucksache Nr. 123/19

AZ. GB2/A21

Anlagen: 2

### Tagesordnungspunkt

Förderung von Gemeinwesenarbeit im Zusammenhang mit den Kommunen des Landkreises Tübingen / Sachstand, Evaluation und weiteres Vorgehen

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.11.2019

---

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern des Landkreises eine qualitative und quantitative Evaluation der bestehenden und neu beantragten Gemeinwesenprojekte vorzunehmen. Über das Ergebnis soll in 2020 auf Basis eines Beschlussantrages zum zukünftigen Förderbudget des Landkreises Tübingen für Gemeinwesenprojekte ab 2021 berichtet werden.

---

Der § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) legt fest, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Diese Vorgabe wird in der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen auch über gemeinsam mit den Kommunen finanzierte Gemeinwesenprojekte vor Ort angegangen. Die finanzielle Grundlage für diese Arbeit wurde zuletzt auf Basis der Kreistagsvorlage 391/03 durch den Kreistag beschlossen.

Als zu integrierende Vorgaben einer gemeinwesenorientierten Jugendhilfe sind konkret nachstehende Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII wesentlich und zu berücksichtigen:

- **Jugendarbeit (§ 11)**  
Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- **Jugendsozialarbeit (§ 13)**  
Jungen Menschen sollen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)**  
Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.

Diese sollen dazu beitragen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere allgemeine Angebote der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Geplant ist nun, den bestehenden Arbeitsbereich „Gemeinwesenarbeit“ einer Evaluation zu unterziehen. Dazu soll der Bereich gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe inhaltlich eingegrenzt und konzeptionell aktualisiert werden sowie auch mit einem landkreisbezogenen Gesamtbudget versehen werden.

Dazu werden nachfolgend als Ausgangsbasis die bestehenden fachlichen Grundsätze und der aktuelle Bestand an Gemeinwesenprojekten auf Kreisebene sowie deren Finanzaufwand dargestellt und auch die Arbeitsprofile der bestehenden Projekte beschrieben:

### **Grundsätze und Inhalte der bestehenden Gemeinwesenarbeit**

Zentrale Ziele der Leistungen im Gemeinwesen sind in Zusammenarbeit von Kommunen, freien Jugendhilfeträgern und öffentlichem Jugendhilfeträger:

- Hilfebedarfe vor Ort frühzeitig erkennen
- Kooperationen im Gemeinwesen aufbauen
- Unterstützende Ressourcen in der Gemeinde oder im Stadt-/Ortsteil erkennen, bzw. entwickeln
- Niederschwellig vor Ort eine Unterstützungsstruktur aufbauen, bzw. fortschreiben

Dazu grundsätzlich notwendige gemeinsame Leistungen vor Ort in den Kommunen sind:

- Konzeptentwicklung als kleinräumige Jugendhilfeplanung sowie Koordination und Vernetzung der Akteure im Gemeinwesen vor Ort.
- Kommunikation und Partizipation im Gemeinwesen fördern: Aktivierung von Selbsthilfe; Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Öffentlichkeitsarbeit für die Belange junger Menschen vor Ort.
- Niederschwellige Zugänge zu den Ressourcen des Gemeinwesens für benachteiligte Familien und ihre Kinder, bzw. Jugendliche und junge Erwachsene im sozialen Nahraum schaffen sowie dort auch gezielte Angebote zur Prävention von Problemlagen entwickeln.

### **Sachstand zu den aktuell laufenden Gemeinwesenprojekten**

Aktuell laufen im Landkreis Tübingen 11 Projekte zur Gemeinwesenarbeit (GWA) mit einer Personalkapazität von insgesamt 3,54 Vollkräften. Sie verteilen sich auf 9 Kommunen und sind häufig vertraglich mit der Sozialen Gruppenarbeit kombiniert. Eine Aufstellung der Standorte, der Anstellungsträgerschaften, der dort jeweils für die GWA verfügbaren Stellenkapazität sowie des jeweiligen Finanzaufwandes ist als **Anlage 1** angefügt.

Die Finanzierung der GWA teilen sich die Standortkommune und der Landkreis in Bezug auf den Arbeitgeberaufwand für die Fachkräfte je hälftig. Zusätzlich übernimmt der Landkreis bei Auftragsvergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe die dort anfallenden Gemein- und Sachkosten in Höhe von bis zu 30 % des o.g. Arbeitgeberaufwandes. Aktuell entsteht dem Landkreis so insgesamt ein Jahresaufwand von 175.000 € (erwartetes Ergebnis für 2019).

Die jeweils vertraglich festgeschriebenen Aufgaben der GWA vor Ort differieren, enthalten aber im wesentlichen folgendes - sehr weit gefasstes - Aufgabenportfolio:

- Förderung der Erziehung in den Familien
- Integration ausländischer Jugendlicher
- Hilfen zur Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit
- Organisatorische Gewährleistung eines bedarfsgerechten Tagesbetreuungsangebotes während der Einrichtungsschließzeiten

Vor dem Hintergrund des strukturellen Umbaus der Jugendhilfe im Rahmen der Beratungsoffensive, fünf aktuell vorliegender, neuer Anträge auf GWA-Projekte aus den Kommunen des Landkreises und der an den bestehenden GWA-Standorten z.T. sehr unterschiedlich ausgeprägten Praxis ist eine Evaluation des gesamten Arbeitsbereiches aus Sicht der Verwaltung notwendig.

Die Revision soll dann auch die fachlichen Voraussetzungen für die weitere Förderung bestehender und neuer Projekte beinhalten.

### **Standortbezogene Arbeitsprofile der laufenden Gemeinwesenprojekte**

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises hat in den vergangenen Monaten alle Projekte vor Ort untersucht und die aktuellen Arbeitsinhalte und Kooperationen aufgenommen. Die Ergebnisse sind in der **Anlage 2** standortbezogen aufgelistet.

Deutlich wird in dieser Zusammenstellung, dass sich die Gemeinwesenarbeit über die Jahre inhaltlich sehr weit ausdifferenziert hat und z.T. mit großen Arbeitsanteilen in den Feldern offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit tätig ist. Es gilt daher - auch unter dem Aspekt der fachlich und strukturell nachvollziehbaren Verteilung der Landkreisförderung - verbindliche inhaltliche Leitlinien und auch ein Portfolio an möglichen Aufgabenfeldern zu erarbeiten und diese dann auf die bestehenden - und auch neu beantragte - Projekte konsequent anzuwenden.

### **Zukünftige Leitlinien und Aufgabenfelder von Gemeinwesenarbeit**

Leitlinien und Aufgaben der Gemeinwesenarbeit sollen von Vertreter\*innen der Kommunen, der freien Jugendhilfeträger und des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Landkreis Tübingen gemeinsam erarbeitet werden und dann kreisweit als verbindliche Orientierung dienen.

Die Leitlinien sind als grundlegende Arbeitsprinzipien von Gemeinwesenarbeit zu verstehen und immer auf die konkret zu vereinbarenden, möglichen Aufgabenfelder anzuwenden.

Aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers sollten in den Leitlinien mindestens folgende Vorgaben enthalten sein:

- Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe
- Aktivierung von Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation
- Im Sozialraum vorhandene Ressourcen aktivieren/nutzen
- Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen anlegen und fördern

Mögliche Zielgruppen und Aufgabenfelder aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers sind:

- Von Armut bedrohte Familien
- Familien mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende
- Kooperative Entwicklung von Bildungsangeboten
- Förderung von Inklusion
- Problembezogene Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Straffälligkeit, Betäubungsmittelmissbrauch, Umgang mit Aggressionen, Cybermobbing)

Wesentlich im Rahmen der geplanten Evaluation der Arbeitsinhalte von GWA-Projekten ist zudem das Mitdenken und der konzeptionelle Einbezug des jeweils örtlich zuständigen Jugend- und Familienberatungszentrums.

### **Weiteres Vorgehen**

Auf Basis des Beschlussvorschlages dieser Vorlage zur qualitativen und quantitativen Revision der Gemeinwesenarbeit sollen gemeinsam mit Vertreter\*innen der Kommunen und der freien Träger die oben skizzierten Leitlinien und Aufgabenfelder der Gemeinwesenarbeit konzeptionell neu erarbeitet und abgestimmt werden. Dabei werden auch Kriterien für einen herausgehobenen Bedarf an GWA entwickelt.

Auf dieser Basis werden dann die bestehenden GWA-Projekte und auch die entsprechenden neuen Anträge von Kommunen bewertet. Die Federführung für diesen Prozess wird die Jugendhilfeplanung des Landkreises übernehmen. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden dem Jugendhilfeausschuss im kommenden Jahr vorgestellt.

Die vorliegenden Neuanträge von Kommunen auf Förderung von Gemeinwesenarbeit werden bis dahin zurückgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2020 sind für die Förderung der Gemeinwesenarbeit unter der Produktgruppe 3630-1, Hilfe für junge Menschen und ihre Familie, Zeile 17 Transferleistungen (Seite 133) 175.000 € eingestellt.